

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 11

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Uuzern. Kriegsteuerungszulagen. Der Große Rat hat in seiner Sitzung vom 5. März die Vorlage des Regierungsrates betr. Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Staatsfunktionäre und an das Lehrpersonal gutgeheissen. Nur in einem Punkte wurde sie zugunsten der Lehrerschaft geändert. Danach beträgt nun die

- a) **G r u n d z u l a g e** 10 Proz. der Besoldung, im Minimum Fr. 400,
- b) **F a m i l i e n z u l a g e** Fr. 250, bis zur Besoldung von Fr. 3600 voll, von da an um Fr. 15 sinkend auf je Fr. 100 Mehrgehalt,
- c) **K i n d e r z u l a g e** Fr. 100 pro Kind (bis zum erfüllten 16. Altersjahr) bis zur Besoldung von Fr. 4500 voll, von da an um Fr. 5 pro Kind sinkend um je 100 Fr. Mehrgehalt.

Somit erhält ein Lehrer (Lehrerin) ohne eigenen Haushalt Fr. 400, solche mit Haushalt ohne Kinder Fr. 650, solche mit 2 Kindern Fr. 850, mit 4 Kindern Fr. 1050, mit 6 Kindern Fr. 1250 usw. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Lehrerschaft dieses wohlwollende Entgegenkommen der Behörden durch treue Hingabe an ihren edlen Beruf und ihre hehren Ziele erwidern wird. Sie wird darin auch einen Beweis erblicken, daß Volk und Schule nicht wesensfremde Elemente sind, sondern zusammengehören.

Drei Viertel dieser Zulagen entfallen auf die Staatskasse, ein Viertel auf die Gemeinden.

—1—

— **Volksverein und Schulverein.** Das Zentralkomitee des Schweizer kathol. Volksvereins hat für das Sekretariat des „Schweizer. kathol. Schulvereins“ Fr. 300.— zur Verfügung gestellt. Mit diesem Beitrag übersteigen die Schenkungen des Volksvereins und der Leonhardstiftung an das kathol. Schulwesen pro 1918 die Summe von Fr. 1500.—. In anbetracht der schweren Zeiten und vielen Aufgaben verdient dieses Entgegenkommen doppelten Dank.

Schwyz. **Kantonale Lehreralterskasse.** Der Reservesond dieses Institutes betrug Ende 1916 98,861 Fr. gegen 75,286 Fr. Ende Dezember 1908. Es muß zugegeben werden, daß die Zuwendungen an die einzelnen Nutzungsberchtigten etwas kleiner geworden sind. 1908 36 Fr. per Teil, 1916 30 Fr. Es ist aber nicht zu befürchten, daß die Teilbeträge in den nächsten Jahren wesentlich tiefer zu stehen kommen. Es ist leicht begreiflich, daß die Kasse nicht sehr hohe Auszahlungen machen kann. Laut Statuten bezahlt ein Lehrer bis zu seinem 50. Altersjahr einen jährlichen Beitrag von 25 Fr., entsprechend einer Lebensversicherung von zirka 800 Fr. Vom 50. Jahre an hört die Beitragspflicht auf und der Lehrer wird nutzungsberchtigt zu jährlich 2 Teilen = 60 Fr., wenn er auch noch ganz erwerbsfähig ist. Je nach dem Alter oder der Erwerbsfähigkeit des Lehrers steigert sich der Nutzen bis auf 360 Fr. jährlich, was immerhin einem Rentenkapital von wenigstens 5000 Fr. entspricht. Gleich nutzungsberchtigt sind die Witwen und Waisen der verstorbenen Lehrer.

Ohne Mehrleistung von Seite der Lehrer und des Kantons (dieser bezahlt gegenwärtig 3500 Fr. an die Kasse) werden die Teilbeträge sich auch in Zukunft

nicht wesentlich erhöhen können. Von einer galoppierenden Schwindsucht aber, wie man sie leßthin diesem Institute andichten wollte, kann nicht die Rede sein. Wünschen die Herren Lehrer größere Auszahlungen, so sollen sie sich ausraffen und die jährlichen Beiträge von sich aus erhöhen, dann werden auch die Gemeinden und der Kanton gezwungen sein ihrem Beispiel zu folgen.

Obwalden. **Teuerungszulagen.** Der h. Kantonsrat hat dem Verlangen der Lehrerschaft in dem Sinne entsprochen, daß der Staat den Gemeinden an Teuerungszulagen von wenigstens Fr. 250—350 einen Beitrag von 50 % leistet. Den endgültigen Entscheid trifft der Regierungsrat.

Solothurn. **Lehrerbund und Schweizerischer Lehrerverein.** Im Bericht der ordentlichen Delegiertenversammlung des Lehrerbundes in Nr. 5 des „Aargauer Schulblatt“ lesen wir:

„Es fällt unangenehm auf, daß eine große Zahl aktiver Lehrer und Lehrerinnen, Mitglieder des S. L. B. (Soloth. Lehrerbund), nicht auch Mitglieder des S. L. B. (Schweiz. Lehrerverein) sind.

Der Aktuar machte die Anregung, es möchte die Frage des kollektiven Beitrittes der aktiven Lehrkräfte des S. L. B. zum S. L. B., analog des Berner Lehrervereins in den Sektionen diskutiert und darüber in einer der nächsten Delegiertenversammlung Beschuß gefaßt werden. Die Anregung wurde lebhaft begrüßt.“

Uns ist unbegreiflich, wie die Delegiertenversammlung einer solchen Anregung bestimmen konnte. Wir seien doch als allgemein bekannt voraus, daß der Schweiz. Lehrerverein durchaus freisinnige Weltanschauung vertritt, sowohl in seinem Organ, der Schweiz. Lehrerzeitung, als auch durch seine Führer. Und da sollte es „unangenehm“ auffallen, „daß eine große Zahl aktiver Lehrer und Lehrerinnen, Mitglieder des S. L. B., nicht auch Mitglieder des S. L. B. sind.“ Eine solch naive Schreibweise hätten wir denn doch von einem solothurnischen Lehrer bei unsr. politischen und religiösen Verhältnissen nicht erwartet. Da können wir katholische Lehrer nie und nimmer mitmachen. Diese Erklärung haben wir im Lehrerverein Olten-Gösgen schon abgegeben. Wir stehen fest auf dem Boden des S. L. B., aber auf dem Boden eines neutralen Lehrerbundes, der seinen Mitgliedern frei läßt, sich ebenso dem Schweiz. katholischen Lehrerverein wie dem S. L. B. anzuschließen. Katholische Lehrer, wenn in den Sektionen über diese Frage diskutiert wird, treten manhaft für den neutralen Lehrerbund ein und nehmen energisch Stellung gegen die „lebhaft begrüßte Anregung“ des Aktuars des Lehrerbundes! Weist auch auf die sozialen Einrichtungen des Schweiz. kath. Lehrervereins (Krankenkasse, Haftpflicht; siehe „Ein Arbeitsprogramm“ in Nr. 3 der „Schweizer-Schule“ hin! Sie dürfen sich neben denen des S. L. B. sehen lassen. F.

Appenzell I.-Rh. **Lehrer-Alterskasse.** Das 31. Rechnungsjahr schloß bei 3848 Fr. Einnahmen und 820 Fr. Ausgaben mit einem Aktiv-Saldo von 3028 Fr. Das Vermögen ist nunmehr auf 51,141 Fr. gestiegen. Die Kalkulation über alle Rechnungsjahre erzeigt: Lehrerbeiträge 16,894 Fr., Staatsbeiträge 17,200 Fr., Zuwendungen 6060 Fr., Zinsen 23,603 Fr. An Unterstützungen wurden bis jetzt 10,757 Fr. ausbezahlt. Ein alt-Lehrer hat bereits das 30fache seiner Personalbeiträge bezogen. Man ist der Frage einer Revision der Statuten nahe

getreten. Ein Hauptzielpunkt derselben wird sein: 1000 Fr. Pension nach 40 kant. Dienstjahren. Ein durchaus gerechtfertigtes Postulat, mit dessen Verwirklichung wir allerdings noch weit hinter dem zurückstehen, was der Bund seinen Angestellten auf Post und Bahn nach 30 Dienstjahren bietet. Immerhin haben wir dann durch eigene Kraft doch erreicht, daß das Maximum der Pension auf gleicher Höhe mit dem gesetzlichen Gehaltsminimum steht. Gewiß auch eine Kuriosität des 20. Jahrhunderts.

St. Gallen. Der katholische Erziehungsverein Rheintal zeigt in seinem 9. Jahresberichte (1916/17) die segensreiche Wirksamkeit der katholischen Waisenanstalt in Altstätten und der Mädchenerziehungsanstalt auf der Burg in Rebstein und schildert in eindringlicher Weise die große Not, welcher so viele arme Kinder leiblich und geistig oft ausgesetzt sind. Daß auf der Fürsorge um solche arme Wesen ein besonderer Segen Gottes ruht, davon zeugen gerade auch die genannten zwei Anstalten, die wir der Mildtätigkeit des Volkes empfehlen möchten. -r

Druck und Verlag von

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Soeben ist erschienen:

Dem Berufe entgegen! Lebensbild des Galileo Niccolini 1882—1897

Von P. Thomas Jüngt O. S. B.,
Novizenmeister des Benediktinerklosters Maria-Einsiedeln.
48 Seiten mit einem Titelbilde.

Preis: 40 Centimes.

Partiepreise: 25 Stück Fr. 9.—, 50 Stück
Fr. 15.—, 100 Stück Fr. 25.—.

Das „Aargauer Volksblatt“ schreibt hierüber:
„Dieses schöne Büchlein stammt aus der Feder eines bewährten Jugendführers und warmen Jugendfreundes. Das liebliche Leben Galileo Niccolini hätte schon längst im Deutschen erscheinen sollen. Im Süden hat es bereits viel Gutes gestiftet. P. Th. Jüngt verfolgt mit dem neuen Werklein einen doppelten Zweck. Einmal will er der Jugend ein wirklich schönes Beispiel vor Augen führen und dann vor allem ihr Führer sein in dem so wichtigen Momenten der Berufsbildung. Die Sprache ist sehr leicht und angenehm. Für Erstkomunitanten und für die aus der Schule tretende Jugend ist das Büchlein wärmstens zu empfehlen. Wir wünschen ihm eine recht große Verbreitung.“

Verwendet
Girovin
als bester u. gesündester Essigersatz.

Schweizer. Land-Erziehungs-Heim

950 m ü. M. — **Zugerberg** — 950 m ü. M.
Primar- u. Sek.-Schule, Gymnasial- u. techn. Abteilung.
Eigene Landwirtschaft. Sonnige, staubfreie Lage. Tannenpark. Schreinerei, Gärtnerei. Zimmer mit 1 u. 2 Betten.
Direktion: Prof. J. Hug-Huber u. Dr. W. Pfäster.

Gesucht. Per Anfang Mai an schweizerische Land-Erziehungsheim ein junger, tüchtiger Primar- od. Sek.-Lehrer, der auch fortgeschrittenen Violin- und Klavierschülern Unterricht erteilen kann. Anmeldung, Beugniskopien, Referenzen und Photogr. unter Chiffre 34 Schw an Publicitas A. G., Luzern. 34

„Sprüche und Gebete für die Kleinkinderschule und die ersten Schuljahre“.
Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem Titelbilde. Bischöflich approbiert. Preis 10 Et.
Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Schweizer. kathol. Schulverein.

Luzern, Friedensstr. 8.

Hilfskasse für Haftpflicht

Diese Hilfskasse gewährt den persönlichen Abonnenten der „Schweizer-Schule“, die als Lehrpersonen tätig sind,

Unterstützung bei Haftpflichtfällen

Präsident: Professor F. Elias, Emmenbrücke, Luzern.